

Öffentliche Sitzung Nr. 2/2025

Ortsbeirat Hausen über Aar - am 25.04.2025

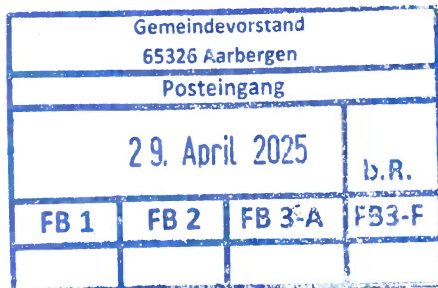
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 19:50 Uhr
Unterbrechung von: ---

Per email an :
oksana.ceban@aarbergen.de

Anwesend:

Stimmberechtigt

1. Bernd Seel
2. Harald Thorn
3. Michael Thorn
4. Dieter Wolf
5. ---



nicht stimmberechtigt

Gemeindevorstand: ---
Gemeindevertretung: Robert Meckel

Es fehlten entschuldigt: Renate Honnef

Es fehlten unentschuldigt: ---

Besucherzahl: 8

Die Mitglieder des Ortsbeirates waren durch Einladung vom 16.04.2025 unter Mitteilung der Tagesordnung, ordnungsgemäß einberufen worden.

Der Ortsvorsteher (OV) Harald Thorn stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwände erhoben wurden.

TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ortsvorsteher Harald Thorn eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ortsbeirates, der Gemeindevertretung sowie die Bürgerinnen und Bürger.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 2. Genehmigung der letzten Niederschrift
 3. Stellungnahme zur Errichtung von zwei Windenergieanlagen
 4. Verschiedenes
- Bürgeranliegen/Bürgerfragen

TOP 2 - Genehmigung der letzten Niederschrift

Der Entwurf der Niederschrift zur Sitzung vom 01.04.2025 liegt den OB-Mitgliedern vor.

Die Genehmigung wird deshalb bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

TOP 3 - Stellungnahme zur Errichtung von zwei Windenergieanlagen

Mit Schreiben vom 14.04.2025 wurde der Ortsbeirat erneut um eine Stellungnahme zum Thema gebeten.

Erste Anhörung vom 01.06.2022 und Stellungnahme des OB dazu vom 04.07.2022.

Im Vorfeld zur Sitzung haben die OB-Mitglieder eine Stellungnahme erarbeitet und abgestimmt, der OV liest diese vor. Es gibt keine Änderungswünsche mehr. Die Zustimmung zur vorgelegten Stellungnahme ist einstimmig. Sie wird dem Protokoll als Anlage beigelegt und dem Gemeindevorstand als separates Schreiben übermittelt.

TOP 4 – Verschiedenes

1. Idee für eine öffentliche Wanderung mit Prof. Dr. Christian Stolz und Ulrich Möhn (Hessenforst) zu geschichtlichen und aktuellen Entwicklungen in Häuser Gemarkungsteilen. Dauer 3-4 Stunden. Termin nicht im Mai sondern erst Ende Oktober möglich
2. Eine Ruhebänk Struth/Hochbehälter wurde an den Radweg zwischen Hausen und Rückershausen umgesetzt und die dort vorhandene alte Bänk entsorgt. Ein Mülleimer fehlt dort und wird hiermit beantragt. Eine Vorabstimmung mit den FB 2 ist bereits erfolgt.
3. Friedhof - Anschaffung Metallgeländer / TOP 4.2. Sitzung 01.04.2025
Zwischen oberem und unterem Friedhofsweg wird zur Sicherheit für gehbehinderte Menschen eine Geländer benötigt. Idee: 3-teilig, 18 m lang, Metall, einbetonierte Pfosten, Bruttokosten ca. 2.000 € Montage in Eigenleistung durch Helferguppe. Zur Finanzierung sollen auch Förderungen z.B. Naspa-Stiftung angefragt werden.
Als Projekt des OB wurde zwischenzeitlich ein Förderantrag bei der Naspa-Stiftung gestellt.
Antragstellung in Abstimmung mit BGM Herr Rudolf, Leitung Finanzen Frau Metz, Leitung Bauamt Herr Lorch. Ein Begleitschreiben an Landrat Zehner und Frau Stalla (Naspa-Stiftung) wurden beigelegt.
4. Bücherzelle wurde neu aufgeteilt und sortiert.
5. Danke an die Helferguppe für ihren Einsatz an den verschiedenen Stellen.
6. Veranstaltungshinweis: Am 22.05.2025, 20 Uhr, Palmbachhalle Panrod.
Erwartete TOP: Pachtverträge über Windvorrangflächen (unser TOP 3 heute) und Vorlage Haushaltentwurf 2025
7. Nächste OB-Sitzung wahrscheinlich im September 2025.

Anlagen zum Protokoll

- Zu TOP 3 – Stellungnahme Windenergie

Aarbergen, den 26.04.2025

Harald Thorn
Ortsvorsteher



Bernd Seel
Schriftführer



Nachrichtlich

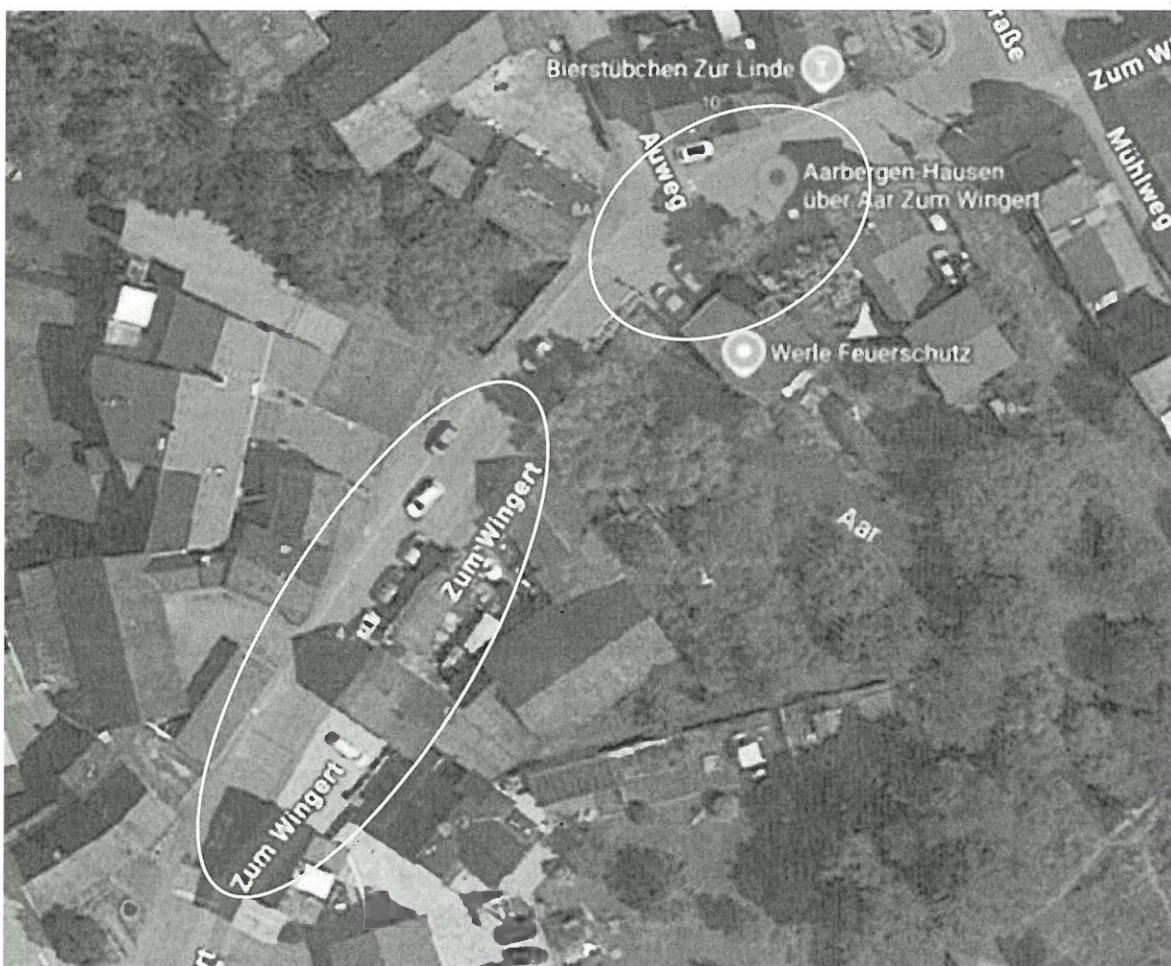
In der Bürgerfragestunde wurde folgendes angesprochen und diskutiert:

- Grundsätzliche und aktuelle Verkehrssituation in der Straße zum Wingert von Ortseinfahrt bis Bahnübergang durch geparkte Kfz. Ordnungsamt wird um Kontrollen gebeten, siehe auch Bild unten. Fragen daraus an das Ordnungsamt: Klärung wo genau Straße und Gehweg verlaufen hinter der Brücke. Notwendigkeit und Geltungsbereich des P-Schildes prüfen. Ortstermin Ordnungsamt / Ortsbeirat wäre sinnvoll.
- B 54 Parkmarkierung Höhe Gasthof Orhusen. Hier ist seit längerer Zeit ein PKW mit plattem Reifen abgestellt.
- Friedhofshecke am Grünstreifen Richtung Feldchen. Bürger mähen den Grünstreifen, bitten aber darum heruntergefallene Äste vom Heckenschnitt zu entfernen damit ihre Rasenmäher nicht kaputt gehen.
- Verschiedene Fragen zum Thema Windenergie und Haushalt 2025



Aus früheren Bürgerfragestunden:

- Mehrzweckhalle in schlechtem Zustand - Baulich und Einrichtung
Hallenboden zeitweise sehr glatt und bei Sportaktivitäten gefährlich – eventuell falsches Reinigungsmittel
- Schaltenbach Geländer nicht vollständig erneuert
- Über B-Plan „Im Winkel“ steuern, dass keine die Bürgerschaft belastenden Gewerbearten zugelassen werden.
- Kreuzung bzw. Einmündung Auweg/Zum Wingert – schlechte Sicht durch geparkte Kraftfahrzeuge



Von: Gemeinde Aarbergen
Ortsbeirat Hausen über Aar
Harald Thorn, Ortsvorsteher
65326 Aarbergen

An: Gemeinde Aarbergen
Gemeindevorstand
Matthias Rudolf, Bürgermeister
65326 Aarbergen

Planung zur Nutzung von Windenergie in der Gemeinde Aarbergen - Anhörung

Stellungnahme und Antrag des Ortsbeirates Hausen

Aarbergen, den 25.04.2025

Mit Schreiben vom 14.04.2025 wurde der Ortsbeirat erneut um eine Stellungnahme zum Thema gebeten. Erste Anhörung vom 01.06.2022 und Stellungnahme des OB dazu vom 04.07.2022.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedauert es der OB außerordentlich, dass seit 2022 keine Reaktion auf die Stellungnahme seitens der Gremien erfolgte. Und der Ortsbeirat und die Bürgerschaft nicht im demokratischen Sinne informiert und frühzeitig mitgenommen wurden.

In seiner heutigen Sitzung am 25.04.2025 hat der Ortsbeirat folgendes einstimmig beschlossen.

Der Ortsbeirat nimmt das finanzielle Interesse der Kommune beim Bau von WKA zur Kenntnis.

1.) An den Grundsätzen der Stellungnahme aus 2022 wird festgehalten.

Hier der Text aus 2022:

„Der Ortsbeirat Hausen verweist auf seinen Beschluss vom 04.11.2019, welcher noch gültig ist. Der Ortsbeirat ist bereit die Entscheidung aus 2019 zu überprüfen.“

Grundlagen dafür sind:

Die Bürgerschaft in Hausen aktiv einbinden mittels einer Bürgerbefragung.

An deren Ausgestaltung muss der OB mitwirken können.

Darüber hinaus soll ein Austausch und Einbezug mit den rheinlandpfälzischen Nachbargemeinden erfolgen.

Grundsätzlich ist der OB Hausen dem Ausbau regenerativer Windkraftenergie in Aarbergen positiv zugetan, wenn der Standort passt und von der betroffenen Bevölkerung akzeptiert wird. Der Ortsbeirat bittet um einen regelmäßigen, aktiven Austausch mit der Gemeinde und den zuständigen Planungsbüros und beantragt seine Sichtweise im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.“

2.) Der Ortsbeirat äußert seine Bedenken zur Errichtung von WKA im Wald.

Denn es wird ein großer und einschneidender Eingriff in die Natur und Landschaft erfolgen, welche für künftige Generationen nur schwer rückgängig gemacht werden kann.

(Bodenversiegelung, Waldvernichtung, Zerstörung von nötigem Erholungsraum und Artensterben einiger Tierarten). Grundsätzlich muss der Rückbau der Anlagen (Aufbauten und Fundamente) vertraglich gewährleistet sein.

Der Wald ist wichtig als Wasserspeicher und würde hier in seiner Funktion wegfallen. Statt Waldflächen abzuholzen ist es wichtig geworden, dass im Ökosystem Wald aktiv Maßnahmen zum Wasserrückhalt ergriffen werden.

3.) Der Ortsbeirat weist auf zwei zurzeit nicht genutzte Brunnen „Gänsbirken“ hin.

Im Zuge der Anstrengungen seitens der Gemeinde die eigenständige Wasserversorgung in Aarbergen dauerhaft zu sichern, ist die Prüfung angezeigt, die beiden Brunnen perspektivisch wieder an das Trinkwassernetz anzuschließen.

Hier muss, sollte die Errichtungsplanung von WKA im Gebiet 2-390 weiter verfolgt werden, vorsorglich eine Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

4.) Der Ortsbeirat beantragt die Inhalte seiner Stellungnahme im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.“

Trotz weit fortgeschrittener Entwicklung, der vorgesehenen engen Terminierungen mit dem Zieltermin 30.06.2025, stehen wir als Gremium immer für konstruktive und informative Gespräche bereit.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung für den Ortsbeirat Hausen

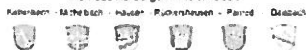
Harald Thorn (Ortsvorsteher) / Bernd Seel (Schriftführer)



Anlage: Anhörungsschreiben 01.06.2022 und 14.04.2025



GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE AARBERGEN Rathaus Aarbergen - Kettenbach



Der Gemeindevorstand: Schriftführer: 1. 65326 Aarbergen

Herrn Ortsvorsteher
Harald Thom
Zum Wingert 3a
65326 Aarbergen

Fachbereich: 2. Gemeindevorstand: Legung/Bearbeitung

Fachbereich: 2. Gemeindevorstand: Legung/Bearbeitung

Fachbereich: 2. Gemeindevorstand: Legung/Bearbeitung

Fachbereich: 2. Gemeindevorstand: Legung/Bearbeitung

Fachbereich: 2. Gemeindevorstand: Legung/Bearbeitung

Fachbereich: 2. Gemeindevorstand: Legung/Bearbeitung

Fachbereich: 2. Gemeindevorstand: Legung/Bearbeitung

Fachbereich: 2. Gemeindevorstand: Legung/Bearbeitung

Fachbereich: 2. Gemeindevorstand: Legung/Bearbeitung

Im Auftrag des Gemeindevorstandes:

Steuernummer: 26-13673251 (F.A. B. 2. Gemeindevorstand)
05326 Aarbergen, 01.06.2022

Planungen zur Nutzung von Windenergie in der Gemeinde Aarbergen: Anhörung

Sehr geehrter Herr Thom,

Die Nutzung von Windenergie ist eine Möglichkeit, durch die die Gemeinde zusätzliche Einnahmen, neben Steuern und Gebühren, generieren kann. Ohne die monetäre Belastung der Bürgerinnen und Bürger können Finanzmittel erwirtschaftet werden, die zur Entlastung des Gemeindehaushaltes und damit zur finanziellen Entlastung jedes Einzelnen in der Gemeinde Aarbergen beitragen. Weiterhin ist der Klimawandel nicht mehr zu leugnen, sodass ein Ausstieg sowohl aus der Kernenergie als auch den fossilen Brennstoffen unumgänglich ist. Auch die große Abhängigkeit von Russland bezüglich fossiler Brennstoffe, in die uns die große Politik der letzten Jahre geführt hat, macht den Ausbau regenerativer Energien dringend notwendig, um nicht weiter exponierbar zu sein.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 04.05.2022 über die Nutzung von Windenergie in der Gemeinde Aarbergen beraten. Er hat erste Sondersonierungsmaßnahmen auf den Weg gebracht und unter anderem beschlossen, die Ortsbeiräte der Gemeinde Aarbergen zum Thema Windkraft frühzeitig zu beteiligen.

Der Teilplan erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen sieht in der Gemeinde Aarbergen insgesamt drei Flächen für den Bau von Windkraftanlagen vor. Je eine Fläche liegt in den Ortsteilen Kettenbach, Häusern über Aar und Pannd. Die genaue Lage der Windkraftflächen können Sie den angefügten Kartenauszügen entnehmen.

Die Planungen zur Nutzung von Windenergie in der Gemeinde Aarbergen sind, obwohl dieses Thema schon intensiv und lange diskutiert wird, noch am Anfang. Allerdings ist es

Kontakthilfe
Kontakthilfe
Kontakthilfe

Kontakthilfe
Kontakthilfe
Kontakthilfe

Kontakthilfe
Kontakthilfe
Kontakthilfe

Kontakthilfe
Kontakthilfe
Kontakthilfe

Seite 1

Wir
von der Anr.

dem Haupt- und Finanzausschuss wichtig, bereits zu diesem Zeitpunkt die Ortsbeiräte zu hören.

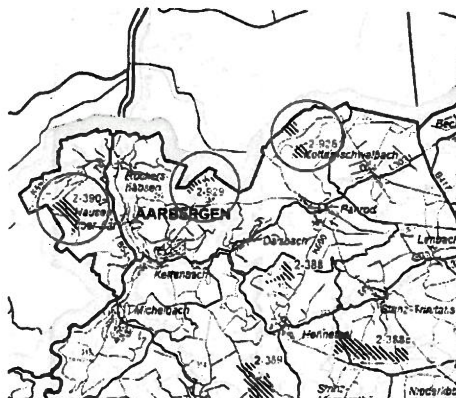
Es soll geprüft werden, wie viele Anlagen und auf welchen Flächen Windkraftanlagen errichtet werden könnten. Ebenso ist die Beteiligung der Gemeinde zu betrachten. Möglich wäre es, die betroffenen Flächen ausschließlich an einen Projektierer und Betreiber zu verpachten. Denkbar ist aber auch, dass die Gemeinde Aarbergen sich am Bau und am Betrieb von Windkraftanlagen beteiligt. Ebenso wird die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den Windkraftanlagen geprüft.

Wir bitten Sie daher bereits jetzt um eine Stellungnahme und eine erste Einschätzung Ihres Ortsbeirates zum Thema der Windenergienutzung in der Gemeinde Aarbergen bis zum 29.07.2022 zuzusenden. Nach jedem weiteren Planungsschritt werden Sie umgehend um weitere Stellungnahmen gebeten werden.

Sollten Sie Rückfragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf
Rudolf
Rudolf





GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE AARBERGEN
Rathaus Aarbergen – Kottenbach
Kottenbach, Michelbach, Hausen – Rückenhausen, Parndorf, Dasselbach

*Wir
vor der Aar:*

Der Gemeindevorstand / Sprechstunde: 1. - 4. 225 Aarbergen

Ortsleiter Hausen über Aar
Herrn Ortsvorsteher Harald Thörn
Zum Wingert 2a
55326 Aarbergen

Fachbereich: 2. - Gemeindevorstand
E-Mail: 1. - Kottenbach, Michelbach
E-Mail: 2. - Hausen über Aar
E-Mail: 3. - Rückenhausen, Parndorf, Dasselbach
E-Mail: 4. - Aarbergen
E-Mail: 5. - Aarbergen
E-Mail: 6. - Aarbergen
E-Mail: 7. - Aarbergen
E-Mail: 8. - Aarbergen
E-Mail: 9. - Aarbergen
E-Mail: 10. - Aarbergen
E-Mail: 11. - Aarbergen
E-Mail: 12. - Aarbergen
E-Mail: 13. - Aarbergen
E-Mail: 14. - Aarbergen
E-Mail: 15. - Aarbergen
E-Mail: 16. - Aarbergen
E-Mail: 17. - Aarbergen
E-Mail: 18. - Aarbergen
E-Mail: 19. - Aarbergen
E-Mail: 20. - Aarbergen
E-Mail: 21. - Aarbergen
E-Mail: 22. - Aarbergen
E-Mail: 23. - Aarbergen
E-Mail: 24. - Aarbergen
E-Mail: 25. - Aarbergen
E-Mail: 26. - Aarbergen
E-Mail: 27. - Aarbergen
E-Mail: 28. - Aarbergen
E-Mail: 29. - Aarbergen
E-Mail: 30. - Aarbergen
E-Mail: 31. - Aarbergen
E-Mail: 32. - Aarbergen
E-Mail: 33. - Aarbergen
E-Mail: 34. - Aarbergen
E-Mail: 35. - Aarbergen
E-Mail: 36. - Aarbergen
E-Mail: 37. - Aarbergen
E-Mail: 38. - Aarbergen
E-Mail: 39. - Aarbergen
E-Mail: 40. - Aarbergen
E-Mail: 41. - Aarbergen
E-Mail: 42. - Aarbergen
E-Mail: 43. - Aarbergen
E-Mail: 44. - Aarbergen
E-Mail: 45. - Aarbergen
E-Mail: 46. - Aarbergen
E-Mail: 47. - Aarbergen
E-Mail: 48. - Aarbergen
E-Mail: 49. - Aarbergen
E-Mail: 50. - Aarbergen
E-Mail: 51. - Aarbergen
E-Mail: 52. - Aarbergen
E-Mail: 53. - Aarbergen
E-Mail: 54. - Aarbergen
E-Mail: 55. - Aarbergen
E-Mail: 56. - Aarbergen
E-Mail: 57. - Aarbergen
E-Mail: 58. - Aarbergen
E-Mail: 59. - Aarbergen
E-Mail: 60. - Aarbergen
E-Mail: 61. - Aarbergen
E-Mail: 62. - Aarbergen
E-Mail: 63. - Aarbergen
E-Mail: 64. - Aarbergen
E-Mail: 65. - Aarbergen
E-Mail: 66. - Aarbergen
E-Mail: 67. - Aarbergen
E-Mail: 68. - Aarbergen
E-Mail: 69. - Aarbergen
E-Mail: 70. - Aarbergen
E-Mail: 71. - Aarbergen
E-Mail: 72. - Aarbergen
E-Mail: 73. - Aarbergen
E-Mail: 74. - Aarbergen
E-Mail: 75. - Aarbergen
E-Mail: 76. - Aarbergen
E-Mail: 77. - Aarbergen
E-Mail: 78. - Aarbergen
E-Mail: 79. - Aarbergen
E-Mail: 80. - Aarbergen
E-Mail: 81. - Aarbergen
E-Mail: 82. - Aarbergen
E-Mail: 83. - Aarbergen
E-Mail: 84. - Aarbergen
E-Mail: 85. - Aarbergen
E-Mail: 86. - Aarbergen
E-Mail: 87. - Aarbergen
E-Mail: 88. - Aarbergen
E-Mail: 89. - Aarbergen
E-Mail: 90. - Aarbergen
E-Mail: 91. - Aarbergen
E-Mail: 92. - Aarbergen
E-Mail: 93. - Aarbergen
E-Mail: 94. - Aarbergen
E-Mail: 95. - Aarbergen
E-Mail: 96. - Aarbergen
E-Mail: 97. - Aarbergen
E-Mail: 98. - Aarbergen
E-Mail: 99. - Aarbergen
E-Mail: 100. - Aarbergen

Dr. Jochen W. K. K. K. K.

Dr. Jochen W. K. K. K. K.
14. April 2025

**Planung zur Nutzung von Windenergie in der Gemeinde Aarbergen,
erneute Anhörung auf Grund konkreter Planung**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Thörn,

Mit unserem Schreiben vom 01.06.2022 wurden die Ortsräte der Gemeinde Aarbergen zum Thema Windkraft angehört. Zum damaligen Zeitpunkt wurde das Thema Windkraft in Aarbergen neu aufgerollt und die Überlegungen zu den Standorten und der Art der wirtschaftlichen Beteiligung der Gemeinde Aarbergen gingen noch in verschiedene Richtungen.

Auf Grund mehrerer Beratungen in den gemeindlichen Gremien hat sich das Thema dahingehend entwickelt, dass sowohl die Art der wirtschaftlichen Beteiligung der Gemeinde Aarbergen, als auch die betroffenen Flächen konkretisiert werden konnten, was eine erneute Beteiligung der Ortsräte gebietet.

Am 16.02.2023 hat die Gemeindevertretung unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Ortsräte beschlossen, den Gemeindevorstand mit der weiteren Durchführung des Prozesses zu beauftragen.

Konkret haben die gemeindlichen Gremien beschlossen, ein Büro mit der fachlichen Beratung sowie eine Anwaltskanzlei mit der rechtlichen Beratung zu beauftragen, um eine europaweite Ausschreibung durchzuführen. Diese Ausschreibung war so gestaltet, dass die Gemeinde sowohl Angebote über die reine Flächenverpachtung, als auch Angebote über eine wirtschaftliche Beteiligung unterbreitet werden konnten. Als Standort für Windkraftanlagen wurde die Windvorranfläche im Ortsteil Parndorf, bei der Teilplanung Erneuerbare Energien des Regionalplans Südrhein festgelegt, ausgewählt.

Des Weiteren wurden diverse Kriterien in Gestalt einer Matrix definiert, die zur Wichtung der verschiedenen Angebote herangezogen werden sollten. Bei der Definition dieser Kriterien wurden ebenfalls die Stellungnahmen der Ortsräte berücksichtigt.

Leider hat die Gemeinde Aarbergen im Rahmen dieser Ausschreibung kein Angebot erhalten. Zwar gab es interessierte Unternehmen, schlussendlich haben diese aber von der Abgabe eines Angebotes abgesehen. Grund dieser Entscheidungen war u.a., dass keine Wirtschaftlichkeit für eine ausschließliche Projektierung der Fläche in Parndorf gegeben war.

Dieser Prozess wurde von einem Arbeitsgremium des Gemeindevorstandes, der Kommission Windkraft, begleitet. Die Kommission besteht aus Mitgliedern des Gemeindevorstandes sowie aus sechs Mitgliedern der Gemeindevertretung und trägt inzwischen den Namen Kommission Erneuerbare Energien.

Um das Ziel, Windkraft in Aarbergen, doch noch erreichen zu können, wurde von einer weiteren Ausschreibung abgesehen und eine reine Verpachtung von Flächen an Windkraftanbietern angestrebt. Eine solche Flächenverpachtung ist nicht ausschreibungsplächtig, weshalb die Gemeinde mit interessierten Unternehmen direkt verhandeln kann.

Nachdem mit mehreren Unternehmen, z.T. auch Projektierern, die an der ursprünglichen Ausschreibung interessiert waren, Kontakt aufgenommen wurde, hat sich die Manova AG als Favorit herauskristallisiert. Mit der, nach Beschluss der Gemeindevertretung am 13.02.2025 in die tieferen Verhandlungen eingestiegen wurde. Diese Verhandlungen dauern derzeit noch an.

Ziel ist es, dass die Kommission Erneuerbare Energien und der Gemeindevorstand am 30.04.2025 in einer gemeinsamen Sitzung über den Abschluss eines Pachtvertrages mit der Manova AG beraten und der Gemeindevertretung eine Beschlussempfehlung aussprechen. Die Gemeindevertretung soll voraussichtlich Mitte Mai tagen und über den Abschluss eines Pachtvertrages beraten und beschließen.

Dieser enge Zeitplan ist einer europäischen Regelung geschuldet. Bis zum 30.06.2025 gilt noch die Verordnung (EU) 2022/2577 des Rates vom 22. Dezember 2022 zur Festlegung eines Rahmens für einen beschleunigten Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien, die so genannte EU-NatfitVO. Hierdurch sind Beschleunigungsverfahren und Vereinfachungen nutzbar, die die Anforderungen an notwendige Anträge und den Erhalt von notwendigen Genehmigungen nach Bundesimmissionsschutzverordnung für Windenergieanlagen geringhalten.

Die Manova AG beabsichtigt derzeit auf der Windvorranfläche in Kottenbach und auf der Windvorranfläche in Hausen über Aar jeweils zwei Windenergieanlagen sowie auf der Windvorranfläche in Parndorf drei Windenergieanlagen, insgesamt sieben Anlagen in Aarbergen zu errichten.

Die Anlagen sollen eine Leistung von ca. 7 Megawatt haben. Die Nabenhöhe der geplanten Anlagen liegt bei rd. 100 Metern, der Rotor hat einen Durchmesser von rd. 170 Metern. Damit haben die derzeit geplanten Anlagen eine Gesamthöhe von rd. 265 Metern. Die Windenergieanlagen sollen ausschließlich in den festgesetzten Windvorranflächen errichtet werden. Eigentümern dieser Flächen ist die Gemeinde Aarbergen. Die Flächen sollen an die Manova verpachtet werden.

Die Errichtung von Windenergieanlagen ist eine wichtige Angelegenheit, weshalb allen Ortsbürgern die Möglichkeit gegeben wird, gemäß § 82 (3) HGO erneut, nun zu den konkreten Planungen, eine Stellungnahme bis zum 07.05.2025 abzugeben. Die Vertragsunterlagen oder weitere vertragliche Inhalte werden auf Grund von Geschäftsehemnissen und dem Vertrauensverhältnis nicht zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie Rückfragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

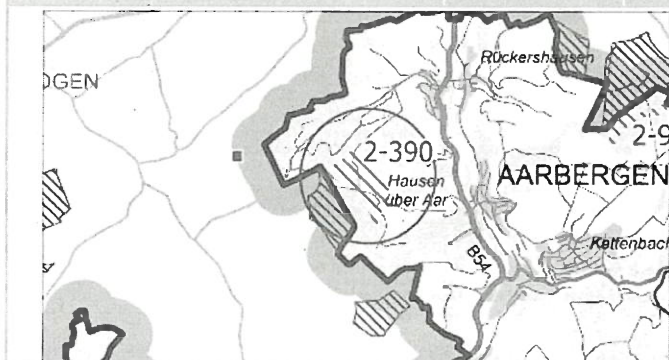
Bürgermeister

Anlagen
Windvorranflächen

Kontakt der Gemeindeverwaltung:
Nachschicht: 06 43 93 10 10
Büro: 06 43 93 10 10
Büro: 06 43 93 10 10
Telefon: 06 43 93 10 10
Telefax: 06 43 93 10 10
E-Mail: info@aarbergen.de
Webseite: www.aarbergen.de

Seite 1

Seite 2



Kreis(e):	RTK	Kommune(n):	Aarbergen
Maßstab Karte:	1:50.000	Windhöffigkeit:	5,75-6,25 m/s
Flächengröße :	35,1 ha	Flächenanteil VRG Forst:	30,6 ha
Charakteristik der betroffenen Naturräume:	Der Westliche Himmelsaum besteht aus gewellten Hochflächen, die von Nordwesten nach Südosten von 200 auf 550 m ü. NN ansteigen. Besonders an den Randbereichen ist die Landschaft stark bewaldet. Im zentralen Bereich befindet sich mehr Offenland zwischen den vereinzelt Waldhöfen.		
Genehmigte WEA:	Zum Redaktionsschluss sind keine bestehenden oder genehmigten WEA innerhalb des VRG vorhanden.		
Abgrenzungskriterien:	- Natura 2000 und Artenschutz im Nord- und Südwesten - Wohnen und Gewerbe im Nord- und Südosten		
<u>Hinweise zur Genehmigungsplanung</u>			
Vor- / Nachsorgender Bodenschutz	Im Vorranggebiet: liegen Flächen mit: einem hohen (4) und/oder sehr hohem Erfüllungsgrad (5) der Bodenfunktion vor. Bezüglich des nachsorgenden Bodenschutzes ergeben sich keine besonderen Anforderungen.		
Baudenkmäler (Kategorie)	Das Vorranggebiet liegt: nicht: im Prüfradius eines Kulturdenkmals.		
Bodendenkmäler	Es liegen keine Angaben der Fachbehörde über Bodendenkmäler im Vorranggebiet vor.		
Flächenanteil im Schutzbereich um FSA	Eine Teilfläche von 35,1 ha liegt im Schutzbereich um Flugsicherungsanlagen (FSA). Belange des Luftverkehrs sind im Genehmigungsverfahren abschließend zu klären.		
Wasserschutz	Bezüglich des Trinkwasserschutzes bestehen im Vorranggebiet: 2-390 keine besonderen Anforderungen.		
Sonstige Belange	Zum Redaktionsschluss liegen keine sonstigen Belange vor.		